

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/017/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
17.06.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 "Gewerbegebiet Auf der Mersch"

Die Gemeinde Bippen verfügt aktuell über keine Gewerbegrundstücke. Im Gewerbegebiet „Restruper Straße“ sind alle Grundstücke veräußert. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Restruper Straße“ befindet sich im Verfahren.

Es ist daher angeraten, für künftige Gewerbeansiedlungen Möglichkeiten zu schaffen. Es wird daher vorgeschlagen, den Bereich zwischen „Restruper Straße“ und „Ankumer Straße“ als Gewerbegebiet auszuweisen.

Ein Teilstück dieser Fläche ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 2 (s. Anlage). Für den Geltungsbereich folgender Grundstücke sollte daher der Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Auf der Mersch“ aufgestellt werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm
Bippen	3	111/16 tlw.	10.001
Bippen	3	109/3 tlw.	2.898
Bippen	3	111/14	10.589
Bippen	3	111/15	331
Bippen	3	112/1	10.061
Bippen	3	115/2	3.514
Bippen	3	493	12.824
Bippen	3	115/4	6.656

Mit der Bauleitplanung sollte das Planungsbüro IPW, Wallenhorst, beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich der Grundstücke der Gemarkung Bippen, Flur 3, Flurstücke 111/16 tlw., 109/3 tlw., 111/14, 111/15, 112/1, 115/2, 493 und 115/4 wird der Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Auf der Mersch“ aufgestellt.
2. Das Planungsbüro IPW, Wallenhorst, wird mit der Bauleitplanung beauftragt.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlage